

Standards und Empfehlungen zur schrittweisen Rückkehr in den normalen Geschäftsbetrieb

Die Gesundheit der Bevölkerung ist dem Gastgewerbe ein grosses Anliegen. Damit eine schrittweise Lockerung des gastgewerblichen Stillstands auch unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln möglich ist, etabliert die Branche konkrete, wirksame, überprüfbare und umsetzbare Schutzmassnahmen für alle Beteiligten. Damit zeigt das Gastgewerbe Verantwortung im Kampf gegen das Coronavirus.

Das Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt, durch Tröpfchen und über die Hände übertragen. Um die Gefahr einer Ansteckung im Gastgewerbe effektiv zu minimieren, berücksichtigen die Schutzmassnahmen der Branche alle drei Gefahrenherde. Die Massnahmen führen dazu, dass die Gäste und Mitarbeitenden Abstände einhalten, die Betriebe strengere und für das Gastgewerbe wirksame Hygienevorkehrungen treffen und auf vermeidbare physische Kontakte verzichtet wird.

GastroSuisse und HotellerieSuisse empfehlen für eine befristete Zeitspanne (z. B. bis Mitte Juni) die nachfolgend aufgeführten **verbindlichen** und **unverbindlichen** Branchenstandards und –normen.

1) Abstand halten

«Abstand halten» ist ein sehr effizientes Mittel, um sich und andere vor einer Ansteckung zu schützen. Damit die Mindestabstände in gastgewerblichen Betrieben eingehalten werden können, sollen bei deren schrittweisen Öffnung folgende Vorkehrungen gelten:

a. Maximale Anzahl Gäste

- i. **Verbindlich: Max. Anzahl Personen in einem Raum für gastgewerbliche Betriebe: Normalerweise gilt aufgrund des Brandschutzes eine maximale Belegung von 1 bis 1.3 Personen pro m² (abhängig von der Bestuhlung). Dieser Wert könnte für eine beschränkte Zeit auf 2.6 m² erhöht werden.**

Wichtig: jeder abgegrenzte Raum eines Betriebs, jedes Geschoss und der Aussenbereich werden einzeln gerechnet.

- ii. **Verbindlich: Wellnessbereich: Festlegung der Personenzahl (m² pro Gast) mit entsprechender Kontrolle. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese Regelung verhältnismässig ausgestaltet wird.**
- iii. Sitzabstände an einem Tisch nach Möglichkeit vergrössern
- iv. Ausweitung des Aussenbereichs und Vereinfachung der Bewilligungen im Aussenbereich: dies schafft kurzfristig zusätzliche m².
 - Notwendigkeit von Baubewilligungen für saisonal betriebene Strassencafés abschaffen
 - Sofortige Erteilung gewerbepolizeilicher Bewilligungen

b. Einschränkung des Angebots

- i. **Verbindlich: Verzicht auf Buffets**

c. Anpassungen bei der Infrastruktur

- i. **Verbindlich: Abstandhalten in Warteschlangen sicherstellen, indem Markierungen angebracht werden. Die Warteschlange befindet sich ausserhalb der von den Gästen genutzten Räumlichkeiten.**
- ii. **Verbindlich: Der Abstand zwischen den Tischen beträgt mindestens 2 Meter.**
- iii. **Verbindlich: An einem Tisch dürfen maximal 5 Personen sitzen, sofern zwischen 2 Personengruppen nicht ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird. Davon ausgenommen sind Personen aus demselben Haushalt.**

- iv. Wenn der Betrieb voll ausgelastet ist, wird am Eingang ein Hinweis angebracht.
- v. Keine Garderobe
- vi. Pflanzen und andere räumliche Trennelemente einfügen, um Gästebewegungen besser zu steuern

d. Personalabläufe anpassen

- i. **Verbindlich: Einhalten des Abstands von 2 Metern oder Schutzmaske**
- ii. Arbeitsplätze nach Möglichkeit versetzt gestalten und Bodenmarkierungen anbringen
- iii. Pausen der Mitarbeitenden gestaffelt durchführen, damit das Social Distancing in Aufenthaltsräumen befolgt werden kann. Regelmässiges Lüften der Pausenräume, sofern möglich.
- iv. Höhere Pausenfrequenz bei Mitarbeitenden mit Schutzmasken

2) Hygiene

Unsere Hände kommen jeden Tag mit unzähligen Gegenständen in Kontakt, auf deren Oberfläche das Coronavirus teils mehrere Tage lang überlebensfähig und somit übertragbar ist. Daher spielt insbesondere die Händehygiene eine entscheidende Rolle zur Eindämmung des Virus.

a. Händedesinfektion bei Gästen und Personal

- i. Desinfektionsmittel bereitstellen
- ii. An verschiedenen Orten die Desinfektionsmittel sichtbar platzieren und entsprechende Hinweise anbringen (besonders bei «Hotspots» wie z. B. Eingangsbereich, WC)

b. Regelmässige Reinigung öffentlich zugänglicher Bereiche (ggfs. Dokumentationspflicht)

- i. **Verbindlich: Desinfektion von Kontaktstellen alle zwei Stunden (z. B. Metallgriffe bei Ein-/Ausgangstüren, WC-Türen, Stühlen, Tischen, Knöpfe bei und in Aufzügen)**
- ii. **Verbindlich: Gedeck nach jedem Gast austauschen und reinigen**
- iii. **Verbindlich: Reinigungsfirmen sind verpflichtet, Desinfektionslösungen in ihr Reinigungswasser zu geben und zu dokumentieren**
- iv. **Verbindlich: Wellnessbereich: Kontaktflächen werden regelmässig desinfiziert (mehrmals täglich) mit Nachweisdokumentation**
- v. Geschlossene Abfalleimer verwenden

3) Physische Kontakte vermeiden
--

a. Serviceabläufe anpassen

- i. **Verbindlich: Das Service-Personal hält zu den Gästen den Mindestabstand von 2 Metern ein oder trägt Schutzmasken und Handschuhe. Der Service erfolgt z. B. über die Theke, «Service-Tische» oder Service-Wagen und Beistelltische, um den Abstand einzuhalten.**
- ii. Auf Touchscreens für Gäste verzichten (oder diese regelmässig desinfizieren und Desinfektionsmittel bei den Screens bereitstellen)
- iii. Elektronische Zahlungsmöglichkeiten fördern und Gäste auf bargeldloses Bezahlen hinweisen
- iv. Diversifizierung der Angebotsmöglichkeiten (z. B. Weiterführung von Abhol-/Lieferservice)
- v. Anreise/Abreise von Gästen: Es wird empfohlen, wenn möglich, individuell und nicht per ÖV anzureisen

b. Schutzvorkehrungen

- i. Plexiglasvorkehrungen an der Rezeption im Hotel, bei der Kasse in einem Club, Kino oder Museum

4) Weitere empfohlene Massnahmen

- BAG-Plakate an sichtbaren Orten aushängen
- Bei Krankheitssymptomen dringend an die Gäste appellieren, gastgewerbliche Betriebe zu meiden
- Keine Mitarbeiter mit Symptomen arbeiten lassen
- Fiebermesser zur Verfügung stellen (für Personal/Gäste auf Verlangen)
- Keine Mitarbeiter aus Risikogruppen einsetzen (Abklärung durch freiwillige, vertrauliche Gespräche)
- Hygieneschutzmasken alle 2 Stunden und Handschuhe nach einer Stunde wechseln (inkl. Händewaschen)
- Verantwortlichen bestimmen, der die Einhaltung der Schutzmassnahmen regelmässig überprüft und daran erinnert